

Für die Zukunft gesattelt.

Stand: Mai 2023

# Eingliederungsbericht 2022 für das Jobcenter Kreis Warendorf

gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung  
zwischen dem Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales und dem Kreis Warendorf

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**





## Vorwort

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2022

- die Ziele des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erreicht wurden
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2022 realisiert wurden
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können mit vertretbarem Aufwand valide Ergebnisse erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ist bereits mit großen Herausforderungen in das Jahr 2022 gestartet, die die Ergebnisse in unterschiedlichem Maße beeinflussten. Neben einer Datenbereinigung waren umfangreiche Profilings zur Integrationsarbeit mit dem fa:z-modell© notwendig. Zur Betreuung der ukrainischen Geflüchteten wurde Mitte des Jahres das bereits im Jahr 2017 eingeführte Kompetenzteam Migration mit eigener Leitung reaktiviert. In den Regionalteams resultierte hierdurch eine Neuverteilung der Leistungsberechtigten und damit verbunden u. U. ein Wechsel der Integrationsfachkraft, was ggf. zu einem Betreuungsbruch führte. Die Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Pandemie war oftmals schwierig. Ab Herbst nahmen die Vorbereitungen für die Einführung des Bürgergeldes weitere Aufmerksamkeit sowie Personalkapazitäten in Anspruch.

Trotz der Krisen zeigte sich der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf im Jahr 2022 relativ robust. Der Beschäftigungsstand zum Vorjahr konnte weiter um gute 2,5 % gesteigert werden. Ende September des Berichtjahres waren über 100.500 (Vorjahr: knapp 98.000) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu verzeichnen. Die Anzahl der Betriebe in Kurzarbeit verringerte sich im Laufe des Jahres 2022 um gut 80 %, die Zahl der sich in Kurzarbeit befindenden Beschäftigten sogar um annähernd 90 %.

Im Jahr 2022 konnte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erneut vielen Leistungsberechtigten Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. So konnten mehr als 2.100 Arbeitsuchende eine Beschäftigung aufnehmen, darunter fast die Hälfte im Langzeitleistungsbezug.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wurde im Jahr 2022 aufgrund des Zuzugs der Flüchtlinge aus der Ukraine erhöht. Zum Jahresende 2022 wurden in 7.500 Bedarfsgemeinschaften annähernd 10.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

---

Im Jahresverlauf stieg die Arbeitslosenquote SGB II beständig an und lag im Jahresdurchschnitt bei 3,0 %. Zum Jahresende belief sich der Wert auf 3,2 %, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % bedeutet. Dieser Anstieg ist ebenfalls durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten begründet.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2022 .....	7
2.	Zielerreichung 2022 .....	8
3.	Finanzielle Ressourcen.....	11
4.	Organisation und Personal.....	12
5.	Ukraine .....	13
6.	Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2022 .....	14
6.1	Sozialraumorientierung und Kooperationen als Kernstücke sämtlicher Strategien .....	15
6.2	Zielgruppenorientierte Handlungsfelder.....	20
6.2.1	Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss ermöglichen .....	20
6.2.2	Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen .....	25
6.2.3	Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.....	27
7.	Weitere Handlungsfelder .....	31
7.1	Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug .....	31
7.2	Verbesserung der sozialen Teilhabe .....	33
7.3	Gesundheits- und Arbeitsförderung.....	37
8.	Bildungs- und Teilhabeleistung .....	39
9.	Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente.....	40
10.	Fortentwicklung interner Prozesse.....	42
11.	Fazit .....	46



## 1. Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2022

Seit Beginn des Jahres 2020 hat sich das Coronavirus weltweit ausgebreitet. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf als relativ robust erwies und die Prozesse der Covid-19-Pandemie die Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt haben, wurden schon vorher bestehende Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder Ungleichheiten in Bezug auf Bildungs- und Arbeitsmarktchancen verstärkt. Die nächste Krise folgte dann im Februar 2022 mit dem russischen Angriff auf die Ukraine. Hierdurch wurden neben dem Zuzug einer großen Anzahl von Flüchtlingen die bereits bestehenden Lieferengpässe für Betriebe weiter verschärft.



Die steigenden Energie- und Rohstoffpreise stellten die Wirtschaft und somit den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Die Branchen, die bereits im Vorjahr ihre freien Arbeitsstellen kaum besetzen konnten, hatten auch im Jahr 2022 hierbei große Schwierigkeiten, sodass oftmals gekürzte Öffnungszeiten oder längere Wartezeiten z. B. bei Dienstleistern und Handwerkern daraus resultierten.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf stellte sich trotz der weltweiten Krisen als relativ robust dar. Allerdings konnte der positive Trend des Vorjahres ab Mitte des Berichtsjahres nicht weiter fortgesetzt werden. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich um 0,5 % und lag zum Jahresende 2022 bei 4,8 %. Für das SGB II ergab sich eine Arbeitslosenquote von 3,2 %, was einem Zuwachs von 0,4 % entspricht. Als Ursache dieser Entwicklung kann der Zuzug der ukrainischen Geflüchteten gesehen werden, die dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung standen.

Zum Ende des Jahres 2022 waren im Kreis Warendorf über 3.500 offene sozialversicherungspflichtige Stellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 13,7 %.

## 2. Zielerreichung 2022

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf war im Jahr 2022 neben den weiter anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zusätzlich durch den Ukrainekrieg und dem damit verbundenen Zuzug von Geflüchteten sowie der resultierenden Energiekrise und Inflation vor große Herausforderungen gestellt. Der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II konnte mithilfe des Bestandspersonals des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erfolgreich vollzogen werden. Bei der Integrationsplanung war erneut ein flexibles Vorgehen erforderlich. Die Erkenntnisse aus dem ersten Zugang von Flüchtlingen aus den Jahren 2015 und folgende wurden in die Strategien und Maßnahme-Planungen einbezogen.

### Zentrale Ziele des SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, welches der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt einerseits die Sicherung des Lebensunterhaltes, andererseits die Herstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit - letztendlich verbunden mit Unabhängigkeit von Transferleistungen und Ermöglichung sozialer Teilhabe.

Die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Das jährliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient hier als strategische Grundlage der Arbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Dieses wurde auf Grundlage der genannten zentralen Ziele des SGB II sowie der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ausgerichtet.

Im Berichtsjahr konnten trotz der anhaltenden schwierigen Rahmenbedingungen mehr als 2.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, darunter mehr als 1.000 Personen im Langzeitleistungsbezug.

Nach den erfolgreichen Integrationen der beiden Vorjahre (ca. 400 im Jahr 2020 und rund 200 im Jahr 2021) konnten trotz eines geringeren Personalbedarfs über 120 Personen im Jahr 2022 eine Arbeit im Unternehmen Amazon aufnehmen.

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundversicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Daten für den Berichtsmonat Dezember 2022 werden daher erst auf Basis der Daten mit Datenstand März 2023 berichtet.

Durch den Wechsel der Fachanwendung zu LÄMMkom LISSA im Jahr 2021 kam es neben unplausiblen Ergebnissen zu einem vollständigen Datenausfall im Dezember 2021. Hierdurch entstand ein ungewöhnlich großer Unterschied zwischen den Daten zur Zielerreichung und den später festgeschriebenen Integrationszahlen. Der Datenausfall im Dezember beeinträchtigte nicht nur die Zielerreichung 2021, sondern wirkte sich darüber hinaus an weiteren Stellen aus. Dies betraf neben den Daten für Dezember 2021 auch die Ergebnisse der Folgemonate. Mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G. I. B.) wurde diesbezüglich vereinbart, dass bei der Zielnachhaltung 2022 die Unterzeichnung der Ergebnisse für 2021 berücksichtigt wird. Darüber hinaus wurde in der regelmäßigen Berichterstattung, die durch die G. I. B. aufbereitet wird, auf die jeweiligen Auswirkungen hingewiesen.

Die folgende Tabelle stellt die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sowie das Jahresergebnis 2022 dar. Zusätzlich sind die Istwerte nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit abgebildet.

## Zielerreichung 2022

Darstellung der Ziel- und Istwerte 2022

Ziel	Kennzahl	Zielwert	Istwert	Istwert (t3)	Ist-NRW
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	25,3%	21,3% (Vorjahr: 20,4%)	21,8% (Vorjahr: 25,1%)	20,2%
	Summe Integrationen	2.403	2.037	2.108	
	Differenz der geschlechtsbezogenen Integrationsquoten	-15,6%	-10,2% (Vorjahr: -14,6%)	-10,7% (Vorjahr: -16,9%)	-11,7%
	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	6.611	6.345	6.352	
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher	kein Zielwert vereinbart	16,0% (Vorjahr: 15,3%)	16,3% (Vorjahr: 19,2%)	16,2%
	Summe Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern	1.246	1.021	1.038	

### Erläuterung der Kennzahlen

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2022 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten desselben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Die Kennzahl „Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahresverlauf 2022 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand dieser Personengruppe im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

In den nachfolgenden Texten werden die festgeschriebenen Daten (= t3) verwendet, die seit Mitte April vorliegen.

### 3. Finanzielle Ressourcen

Im Jahr 2022 wurden für die originären SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit über 10,2 Millionen Euro an Bundesmitteln verausgabt. Bis zum Jahresende konnten einige Maßnahmen, die für den Eingliederungstitel 2022 eingeplant waren, noch nicht abgerechnet werden. Zum Teil waren noch Details abschließend zu klären, zum Teil lagen die erforderlichen Unterlagen der Maßnahmeträger noch nicht vor. Die verfügbaren Mittel im Eingliederungstitel konnten daher nur zu 90,5% (Vorjahr: rund 90 %) verausgabt werden.

Die folgende Übersicht stellt die Verausgabung der gut 10,2 Millionen Euro auf die einzelnen Förderinstrumente dar:

<b>Ausgaben per 31.12.2022</b>		
<b>Art der Eingliederungsleistung</b>	<b>Verteilung des Mittelabflusses in €</b>	<b>in %</b>
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	5.927.862,47	58,0%
<b>Qualifizierung</b>	1.571.953,66	15,4%
<b>Öffentlich geförderte Beschäftigung</b>	1.661.389,53	16,2%
davon:		
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	1.305.699,37	12,8%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	137.619,74	1,3%
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	218.070,42	2,1%
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	408.855,93	4,0%
<b>spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene</b>	486.128,89	4,8%
davon:		
besondere Maßnahmen für Jüngere	269.325,40	2,6%
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	216.803,49	2,1%
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	117.432,60	1,1%
<b>Begleitende Hilfen der Selbstständigkeit</b>	15.429,08	0,2%
<b>Freie Förderung</b>	35.838,37	0,4%
<b>Gesamt</b>	<b>10.224.890,53</b>	<b>100,0%</b>

Die größte Position bei der Verausgabung der Eingliederungsmittel bilden im Jahr 2022 die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III mit mehr als 5,9 Millionen Euro. Wie in den Jahren zuvor haben sie damit einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen des Integrationsprozesses im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf. Das Gesamtangebot erstreckte sich erneut von Coachings einzelner erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bzw. ganzer Familien über Kompetenzfeststellungsmaßnahmen und betrieblichen Erprobungen bis hin zur Stabilisierung von neu gegründeten Arbeitsverhältnissen. Mehr als 2.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer<sup>1</sup> konnten im Jahr 2022 in diese Angebote einmünden.

## 4. Organisation und Personal

Im Jahr 2022 erfolgte die Ausübung der operativen Aufgabenwahrnehmung im Sachgebiet aktivierende Leistungen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf weiterhin dezentral. Die Integrationsfachkräfte berieten und förderten die verschiedenen Zielgruppen und unterstützten sie ebenfalls bei der Entwicklung neuer Perspektiven. Passgenaue Angebote und Maßnahmen führten optimalerweise im Anschluss zu einer Beschäftigungsaufnahme.

Aufgrund des Zuzugs der ukrainischen Flüchtlinge wurde das Kompetenzteam Migration, das im Jahr 2017 als spezialisiertes Team zur Beratung von Geflüchteten ins Leben gerufen wurde, wieder als eigenes Team zur Beratung dieser Zielgruppe eingerichtet.

### Fortbildungen<sup>2</sup>

Die Beschäftigten nehmen bei der Aufgabenerledigung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion ein. Aus diesem Grund unterstützt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der neuen sowie der erfahrenen Beschäftigten in allen Tätigkeitsbereichen. Die spezifische fachliche Weiterentwicklung des eigenen Personals zur qualitativen Verbesserung der Integrationsarbeit wird zudem seit Jahren forciert.

Im Sachgebiet aktivierende Leistungen lag der Schwerpunkt der Fortbildungen im Jahr 2022 erneut bei der Professionalisierung der Beratungsarbeit. Mehr als 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an fachlichen Qualifizierungen zur Steigerung der Beratungsqualität, wie beispielsweise „Stärkenorientierte

---

<sup>1</sup> Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

<sup>2</sup> Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

Beratung von (Langzeit-) Arbeitslosen“, „Gendersensible Beratung“ oder „Ermessen im Jobcenter richtig ausüben“, teil.

Sämtliche Beschäftigte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erhielten in der zweiten Jahreshälfte mehrtägige interne Schulungen zu den Inhalten des im Jahr 2023 eingeführten Bürgergeldes.

Die Angebote im Rahmen des jährlichen internen Fortbildungsprogramms der Kreisverwaltung Warendorf wurden im Jahr 2022 von den Fachkräften des kommunalen Jobcenters selbstverständlich ebenfalls genutzt.

### **Telearbeit**

Mit Einführung der E-Akte im Jahr 2019 haben die Beschäftigten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Jahresende 2021 hat sich mit 130 Telearbeitsplätzen zum Ende des Jahres 2022 die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Angebot nutzten, weiter erhöht.

## **5. Ukraine**

Der russische Angriff auf die Ukraine Ende Februar 2022 hat zu einem enormen Zuzug von Geflüchteten in den Kreis Warendorf geführt. Die Übernahme der ca. 1.500 Menschen in den Rechtskreis SGB II zum 01.06.2022 stellte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf vor eine große Herausforderung.

Zur Beratung der neuen Zielgruppe wurde das bereits im Jahr 2017 eingerichtete spezialisierte Kompetenzteam Migration wieder als eigenständiges Team mit eigener Teamleitung reaktiviert. Die Beratung der bisher durch diese Integrationsfachkräfte betreuten Flüchtlinge ging in die jeweiligen Regionalteams über.

Zur Vereinfachung der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II wurden die Flüchtlinge aus der Ukraine im ehemaligen Impfzentrum in Ennigerloh zunächst von der Ausländerbehörde erfasst sowie im Anschluss die jeweils notwendigen Daten von den Beschäftigten sowohl des passiven als auch des aktivierenden Bereiches aufgenommen. Bei den anschließenden Erstgesprächen wurde das Kompetenzteam Migration durch drei Mitarbeiterinnen des Projekt- und Planungsteams für annähernd zwei Monate unterstützt.

Im Oktober 2022 wurde die Veranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ für Flüchtlinge aus der Ukraine organisiert. In Ahlen, Beckum und Warendorf wurden diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf sowie regionaler und überregionaler Bildungsträger direkt über Unterstützungsmöglichkeiten wie etwa Coaching, Kompetenzfeststellung oder Unterstützung im Bewerbungsverfahren informiert und ausführlich beraten.



Dolmetscher der Bildungsträger sowie des Jobcenters sorgten dafür, dass Verständigungsschwierigkeiten beseitigt wurden. Die Hälfte der eingeladenen Personen hat das Informationsangebot wahrgenommen. Gut 270 Aktivierungsgutscheine wurden vor Ort eingelöst, darunter viele Online-Angebote, die vor allem für die zahlreichen Mütter kleiner Kinder geeignet waren. So konnten mit den vorgestellten Unterstützungsmöglichkeiten Wartezeiten im Vermittlungsprozess oder beim Spracherwerb sinnvoll überbrückt werden.

Über 80 % der Flüchtlinge aus der Ukraine äußerten den Wunsch, zunächst einen Integrations Sprachkurs zu besuchen, um den Grundstein für eine dauerhafte Erwerbstätigkeit in Deutschland legen zu können. Bis Ende 2022 konnten 650 Personen in einen Kurs einmünden, ca. 600 warteten noch auf einen Kursbeginn. Die begrenzten Sprachkurskapazitäten waren neben weiteren sprachkursberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund zusätzlich durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber bedingt, die durch das neue Chancenaufenthaltsrecht ebenfalls an durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Sprachkursen teilnehmen können.

Im Jahr 2022 konnten bereits über 140 Integrationen für die Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten verzeichnet werden, annähernd 70 davon waren bedarfsdeckend.

## 6. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2022

Der im SGB II betreute Personenkreis ist sehr heterogen. Die bereits in den Vorjahren für diese unterschiedlichen Zielgruppen entwickelten adäquaten Integrationsstrategien wurden im Berichtsjahr modifiziert und entsprechend realisiert. Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im Jahr 2022 wird im Folgenden dargestellt.

## 6.1 Sozialraumorientierung und Kooperationen als Kernstücke sämtlicher Strategien

Im Jahr 2022 standen erneut im Sinne des fa:z-modells© die Kompetenzen und Ressourcen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. der gesamten Familie auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung bzw. der Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf.

### Sozialraumorientierung

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat auch im Jahr 2022 die Sozialraumorientierung in seiner Arbeit weiter fortgeführt, denn zur Lösung von multiplen Problemlagen ist ein gemeinsamer bzw. abgestimmter Beratungsansatz der im Sozialraum tätigen Spezialisten notwendig. Zusätzlich zur Motivation der Betroffenen ist hier ein ganzheitlicher Familienansatz hilfreich, da die Problemlagen oftmals bei mehreren Personen der Bedarfsgemeinschaft bestehen und die Probleme des einen oft die Probleme des anderen bedingen. Hierbei wird an den Stärken jeder / jedes Einzelnen angesetzt und diese aktiviert. Der ganzheitliche Blick auf die Familie als soziales Konstrukt mit individuellen Bedarfen und Fähigkeiten stand daher auch im Jahr 2022 im Mittelpunkt der Integrationsarbeit. Zum verbesserten Rollenverständnis der Familienmitglieder trug die Ermittlung von Motivation und Ressourcen jeder einzelnen Person bei. Sie bildeten die Grundlage für eine individuelle Hilfestellung unter Hinzuziehung der benötigten institutionellen Fachebene. Hierbei kam erneut durch das abgestufte Coaching-Vorgehen (1. Ressourcen Person 2. Persönliches Umfeld 3. Sozialraum 4. Staat) das Subsidiaritätsprinzip verstärkt zur Geltung. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zeigten, dass insbesondere die Ressourcenebene 2 erschlossen, ausgebaut und gestärkt werden muss.

### Kooperationen

Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren sind die Basis des sozialräumlichen Arbeitens. Durch eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen können Integrationen realisiert werden. Möglichst alle beteiligten Institutionen und Einrichtungen müssen dazu Kenntnis über die Angebote und Möglichkeiten der jeweils anderen haben und im Sinne der Leistungsberechtigten zusammenarbeiten. So können Doppelstrukturen und ineffiziente Angebote vermieden und eine pragmatische und unbürokratische Zusammenarbeit sowie ein (digitaler) Wissenstransfer forciert werden. Das in diesem Rahmen durchgeführte Transferkonzept wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

In den bereits im Vorjahr durchgeführten Projekten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wie beispielsweise „ANNA“ oder andere Regionalprojekte, wurden die bereits aufgebauten Netzwerke weiter ausgebaut und verstetigt.

### BG-Betreuung / Familienansatz

Im Jahr 2022 nutzten die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf weiterhin den familienorientierten Beratungsansatz. Dieser fördert effektiv und ganzheitlich die individuellen Möglichkeiten sämtlicher Mitglieder der Familie unter Berücksichtigung der familiären Rahmenbedingungen, damit der Bezug von staatlichen Transferleistungen und die damit verbundene Abhängigkeit von staatlichen Leistungen so früh wie möglich beendet werden kann. Lediglich die jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf wurden durch eigene Ansprechpersonen betreut. Die jeweils besonderen Bedarfe wurden so miteinbezogen und berücksichtigt.

### Projekte

Die zuvor beschriebenen Grundsätze wurden in den nachfolgend dargestellten innovativen Projekten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2022 berücksichtigt.

### (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig aktivieren (ANNA)

Das Projekt ANNA wurde bis Oktober 2022 im Rahmen einer Maßnahme nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel durchgeführt. Ab November 2022 wurde es in modifizierter Form fortgesetzt und endet im Mai 2023. Dreißig (allein)erziehende Bedarfsgemeinschaften wurden dabei ressourcenorientiert und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips aus Perspektive der Familienmitglieder (user journey) darin unterstützt, ihre Lebenssituation sowie ihre gesellschaftliche Teilnahme zu verbessern. Die Vernetzung sämtlicher lokaler Akteure sollte gefördert und ein beschleunigter Wissenstransfer zwischen ihnen gefördert werden. Dies beinhaltete ein fallbezogenes und fallübergreifendes Zusammen-



(Vor Ort im ANNA-Büro in Everswinkel, v.l.): Chance e.V. Geschäftsführender Vorstand Rainer Wick, Chance e.V. Coach Mathias Peter, Jobcenter-Amtsleiter Dr. Ansgar Seidel, Jobcenter-Doktorandin Phanmika Sua-Ngam-lam, Chance e.V. Geschäftsführerin Adriana Kerkeers-Moormann, Chance e.V. Coach Sandra Jonker, Chance e.V. Coach Khadija Batti, Chance e.V. Coach Angela Mörth)

wirken der Hilfeträger auf institutioneller Ebene, idealerweise im Rahmen einer Kooperation. Der Nachhaltigkeitsgedanke wurde durch den Einsatz von E-Mobilität und zunehmende papierlose Arbeit verwirk-

licht. Das Projekt wurde durch das Psychologische Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wissenschaftlich begleitet, um die Übertragbarkeit auf weitere Kommunen im Kreis Warendorf im Rahmen der sozialraumorientierten Weiterentwicklung des Kreises Warendorf zu überprüfen. Im Jahr 2022 wurde hierzu eine zweite Befragung durchgeführt. Diese richtete sich an eine größere Gruppe von Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf, die nicht am Projekt teilnahmen. Anders als bei der ersten Befragung, in der die meisten am Projekt teilnehmenden Familien keine Unterstützung im Familien- und Freundeskreis erfuhren und ihnen somit keinerlei Hilfe bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen oder bei der Organisation eines Arbeitsalltages zur Verfügung standen, gab es bei den Befragten der zweiten Erhebung jeweils eine Gruppe mit stark und eine mit schwach ausgeprägter Unterstützung. Bei der zweiten Erhebung wurde zudem speziell nach den digitalen Ressourcen gefragt. Bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten zeigte sich, dass Computer, Notebooks und / oder Tablets seltener als in der Gesamtbevölkerung vorhanden waren.

Die Doktorandin des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf hat im Jahr 2022 ein Transferkonzept zum Projekt ANNA erstellt, das als Blaupause zur Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Kommunen dienen soll. Bereits drei Monate vor Projektabschluss konnte festgehalten werden, dass das Projekt in mehrfacher Hinsicht sehr erfolgreich war. Der vom Jobcenter vorgegebene Zielwert für die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Ausweitung bestehender Beschäftigungen lag bei durchaus ehrgeizigen über 30 %. Tatsächlich wurden sogar über 50 % erreicht. Dies ist umso bemerkenswerter, weil das Projekt ANNA überwiegend in Corona-Hochphasen durchgeführt wurde, in der die Gruppe der (Allein)Erziehenden besonders belastet war. Auch die weitere Steigerung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen war gerade vor dem Corona-Hintergrund ein wichtiger Baustein, um einer auseinanderdriftenden Bildungs- und Teilhabe-Schere entgegenzuwirken.

### **Modellprojekt Neubeckum**

Für den Sozialraum Neubeckum wurden innerhalb des Projektes seit August 2022 die Betreuungsrelation von 1:150 auf 1:80 gesenkt und so eine höhere Beratungsintensität und optimalere Beratungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erreicht. Die Beratungssituationen konnten zusätzlich räumlich und inhaltlich verändert werden. Gemeinsame und abgestimmte Beratungen der Familien mit Netzwerkpartnern waren geplant. Im Zeitraum August bis Ende 2022 sind über 180 Leistungsberechtigte in das Programm aufgenommen worden, in dem zwei Vollzeitäquivalente zum Einsatz kommen, davon ein Vollzeitäquivalent für die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Einzelfällen konnte bereits eine Integration in Ausbildung und Arbeit erzielt werden.

### Regionalprojekt „Ich labe und arbeite in...“

Das im Vorjahr in der Gemeinde Ostbevern gestartete Projekt wurde im Jahr 2022 in der Stadt Sendenhorst angeboten. Auch hier wurden Leistungsberechtigte mithilfe von Einzel- und Gruppencoachings dabei unterstützt, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Analog zum Vorjahr wurde erneut ein lokales Netzwerk aus kommunalem Jobcenter Kreis Warendorf, Kommune, Unternehmen, Wirtschaftsförderung und Leistungsberechtigten aufgebaut. Gut 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mündeten in das Projekt ein, von denen aufgrund der engen Zusammenarbeit sämtlicher beteiligter Akteure Einzelfälle integriert werden konnten.

### REACT-EU

Die Europäische Union stellte im Jahr 2022 mit der Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) bis zum Ende des ersten Quartals 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung, um u. a. die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden sozialen Folgen abzumildern. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligte sich an zwei dieser durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte.

### ESF – Chance.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat die Förderrichtlinien des durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Projektes „Chance.“ gemeinsam mit den Jobcentern Rhein-Berg, Wesel und Wuppertal sowie dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales entwickelt.

Mit dem Modellprojekt „Chance.“ sollten in der Zeit von Januar 2022 bis März 2023 die Corona-bedingten Folgen für Familien im Leistungsbezug SGB II mit mindestens einem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf abgemildert und ihnen im Rahmen der Erprobung innovativer Ansätze ein Weg in Beschäftigung sowie zur vermehrten Teilhabe eröffnet werden. Zudem sollte ein passgenaues und möglichst durchgängiges Fördersystem geschaffen, vorhandene Lücken zwischen bereits bestehenden Angeboten identifiziert sowie eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure erreicht werden, um ein „Verlorengehen“ der Zielgruppe zu verhindern. Die Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft durch die Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien sollte eine dauerhafte Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt sowie von der Gesellschaft verhindern und nachhaltig die Lebensperspektiven der Familien verbessern. Die Lücke der vorhandenen Angebotspalette wurde durch die Nutzung des sogenannten „Innovationstopfes“ geschlossen und die gesamte Familie an gemeinsame (Freizeit)Aktivitäten herangeführt.

Bis Ende 2022 sind annähernd 50 Bedarfsgemeinschaften mit gut 180 Familienmitgliedern in das Projekt eingemündet. Über 100 Anträge zur Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes konnten initiiert werden. Durch die Begleitung der Coaches konnten über 10 Ausbildungsaufnahmen verzeichnet werden. Ein Sprachcamp wurde für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingerichtet, in dem in angenehmer Atmosphäre niederschwellig von den Coaches Sprachunterricht angeboten wurde.

Zudem wurden in Gruppenveranstaltungen Informationen zu diversen Themen gegeben, so z. B. zum Ausbildungssystem in Deutschland, oder gemeinsame Aktivitäten durchgeführt, wie beispielsweise eine Stadtführung in Warendorf.



(von links die Coaches des Projektes Chance.: Ann-Christin Wöste, Thorsten Zumloh und Susan Halvaie)

## ESF – SOE

Das Projekt „Unterstützung von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa bei der Integration in Ausbildung und Arbeit“ (SOE) wurde seit Mitte März 2022 in den Kommunen Ahlen, Beckum, Ennigerloh und Oelde angeboten und endet Ende März 2023.

Erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa, die besonders von der Covid-19-Pandemie betroffen sind, wurden individuell, bedarfs- und ressourcenorientiert begleitet und unterstützt. Die Inhalte des Coachings erstreckten sich von prekären Arbeits- und Wohnsituationen über Spracherwerb bis hin zur Einmündung in die Regelsysteme des SGB II und SGB III. Die Beratung erfolgte grundsätzlich für die gesamte Familie. Neben der Begleitung der Familien wurden die lokalen Netzwerkstrukturen transparent gemacht und ausgebaut, zudem wurde eine Optimierung der Zusammenarbeit sämtlicher Akteure im Sinne der betroffenen Menschen angestrebt.

Die Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestaltete sich äußerst schwierig, da sie sich gegenüber Hilfsangeboten sowie einer ersten Information über das Projekt sehr misstrauisch zeigten. Erst nach Einsatz einer Kulturmittlerin konnte die Zielgruppe in ihrer Muttersprache in Ansätzen erreicht werden. So mündeten bis Jahresende 2022 lediglich gut 10 Personen mit ihren Familien in das Projekt ein. Sämtliche Familienmitglieder wurden in die Beratung einbezogen und individuell betreut. Bei ihnen standen die Bereiche Finanzen, Gesundheit, Sprache und Arbeit im Vordergrund. Aufgrund der sprachlichen Defizite (vorwiegend A1 und A2) bestand der Schwerpunkt der Beratungsarbeit in der Unterstützung beim Umgang mit Behörden und weiteren Institutionen. Bei einem Drittel der unterstützten Personen konnte im Jahr 2022 eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt realisiert werden.

### **Beteiligung an weiteren Projekten**

Auch im Jahr 2022 beteiligte sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin an verschiedenen Projekten der Kommunen, wie z. B. an der „Ahlener Präventionskette“ oder dem Arbeitskreis „Gemeinsame Zukunft“.

## **6.2 Zielgruppenorientierte Handlungsfelder**

### **6.2.1 Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss ermöglichen**

Bereits seit dem Jahr 2012 verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf intensiv den Ansatz, junge Menschen vorrangig in Ausbildung zu integrieren, denn diese bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen. Durch den Erwerb eines Berufsabschlusses werden zudem die Chancen erhöht, prekäre Arbeitsverhältnisse bzw. Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden. Die jungen Menschen im Leistungsbezug SGB II mit Ausbildungsreife werden bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle von den spezialisierten Fachkräften der Ausbildungsvermittlung individuell und passgenau unterstützt. Neben der Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten stellt die Sozialberatung den Kern der Beratung dar. Nur eine frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen führt hier zu Erfolgen auf dem Weg in eine Berufsausbildung.

#### **Schülerinnen und Schüler**

Während der Schulzeit wird bereits sowohl die Berufsorientierung als auch die berufliche Beratung durch die regionale Agentur für Arbeit wahrgenommen. Jugendliche, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, werden ab dem Vorentlassjahr durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf betreut. Die Beratungen erfolgen im Rahmen der Jugendberufsagentur in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Die Heranführung an eine Ausbildung bzw. die Vermittlung in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung steht im Vordergrund der Beratungsarbeit. Im Jahr 2022 befanden sich rund 800 Schülerinnen und Schüler mit SGB II-Leistungsbezug (darunter ca. 260 Flüchtlinge) im Schulentlassjahr.

#### **Ausbildungsvermittlung an Schulen**

An den Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf bieten die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen, die sich im SGB II-Leistungsbezug

befinden, in Absprache mit den Schulen und der dort tätigen Schulsozialarbeit regelmäßige Beratungssprechstunden (Sozialberatung und Beratung im Rahmen der Ausbildungsvermittlung) vor Ort an. Für die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte der Berufskollegs sind zudem eigene Sprechstunden eingerichtet. Im Jahr 2022 konnten durch die Lockerung der Corona-Regelungen wieder Präsenzberatungen vor Ort durchgeführt werden. Die geplante Ausweitung des Beratungsangebotes an weiteren Schulen konnte aufgrund der Personalsituation nicht realisiert werden und ist nunmehr für das Jahr 2023 geplant.

### **Jugendberufsagentur**

Die Jugendberufsagentur wird an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den Jugendämtern des Kreises Warendorf angeboten. Schülerinnen und Schüler sowie unversorgte Jugendliche, die verschiedene Vermittlungshemmnisse mitbringen und daher teilweise nicht ausbildungsreif sind oder nur über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügen, werden hier gemeinsam und individuell beraten und unterstützt. Im Jahr 2022 wurden fast 250 Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt. Die Gespräche erfolgten überwiegend in Präsenz, es bestand aber weiterhin die Möglichkeiten die Termine telefonisch oder digital wahrzunehmen.



### **Weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulzeit**

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der Schulzeit keine Anschlussperspektive finden konnten bzw. bei denen noch Defizite in der Ausbildungsreife festgestellt wurden, standen wie in den Vorjahren verschiedene Maßnahmeangebote zur weiteren Unterstützung beim Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden diese speziellen Möglichkeiten wie folgt genutzt:

#### Einstiegsqualifizierung

Eine Einstiegsqualifizierung wurde wie im Vorjahr nur vereinzelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begonnen. Trotz der Corona-Lockerungen waren die Betriebe weiterhin sehr zurückhaltend, Einstiegsqualifizierungen in ihrem Hause anzubieten. Dies kann auch der Tatsache geschuldet sein, dass aufgrund des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Energiekrise und Inflation eine wirtschaftliche Ungewissheit bei den Unternehmen bestand.

Zudem haben sich auch im Jahr 2022 erneut viele Ausbildungsplatzsuchende dazu entschieden, weiterhin die Schule zu besuchen und einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Die Praktika konnten im

Jahr 2022 zwar wieder durchgeführt werden, trugen aber nicht dazu bei, dass die Schulabgänger sich für eine Berufsausbildung entschieden.

#### Assistierte Ausbildung flexibel

Die Assistierte Ausbildung flexibel gem. §§ 74 – 75a SGB III stand auch im Jahr 2022 mit der Vorphase sowie der begleitenden Phase als Unterstützungsleistung für junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe zur Verfügung. Die Vergabemaßnahmen der Vorjahre für Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen wurden ebenfalls weiter genutzt. Zum 31.12.2022 wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen beendet.

#### Vorphase:

Im Jahr 2022 haben 15 junge Menschen (darunter fünf Flüchtlinge) dieses Angebot im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung in Anspruch genommen. Nach Beendigung konnten folgende Ergebnisse festgehalten werden (Mehrfachnennungen möglich):

- neun Aufnahmen einer Ausbildung
- zwei Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit
- eine Einmündung in eine Einstiegsqualifizierung
- eine Einmündung in Folgemaßnahmen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf
- vier Sonstiges (z.B. Erkrankung, weiterer Schulbesuch, etc).

#### Begleitende Phase:

Dieses Unterstützungsangebot kann sowohl von Auszubildenden als auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Einstiegsqualifizierungen in Form von Nachhilfe sowie sozialpädagogischer Begleitung in Anspruch genommen werden. Ein gesondertes Modul bietet für Flüchtlinge zusätzlich die Möglichkeit, ihre Deutschsprachkenntnisse zu intensivieren. Ziel der begleitenden Phase ist die erfolgreiche Beendigung einer Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung. Im Jahr 2022 nutzten gut 60 Jugendliche und junge Erwachsene (darunter annähernd 30 Flüchtlinge) dieses Angebot. Sechs junge Menschen nahmen weiterhin an der assistierten Ausbildung der auslaufenden Phase teil, darunter fünf Flüchtlinge.

#### Ausbildungsprogramm NRW<sup>3</sup>

Im Kreis Warendorf ist für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven die Aufnahme einer Ausbildung oftmals schwierig. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW erhalten junge Menschen, die eine Ausbildung suchen, in Regionen mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktsituation

umfangreiche Unterstützung. Den Ausbildungsbetrieben werden beim Einstellungsprozess ebenfalls entsprechende Hilfen angeboten. Das Ausbildungsprogramm richtet sich sowohl an Jugendliche im Leistungsbezug SGB II als auch an Ausbildungsplatzsuchende, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Im Jahr 2022 konnten zwei der im Ausbildungsprogramm NRW angebotenen Plätze von jungen Menschen aus dem SGB II besetzt werden. Die Teilnehmerin und der Teilnehmer haben mithilfe der Unterstützung eine Ausbildung begonnen.

#### Entkoppelte junge Menschen<sup>4</sup>

Das Projekt „Re.Start“ wird seit dem Jahr 2019 im Rahmen des Arbeitsmarktinstrumentes § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ im Kreis Warendorf durchgeführt. Es erfolgt eine Unterstützung junger Menschen bei der Überwindung ihrer individuellen Schwierigkeiten, sodass sie im Anschluss optimalerweise eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Zur Zielerreichung müssen bei dieser Personengruppe in den meisten Fällen zunächst verschiedene kleinschrittige Teilziele umgesetzt werden. Ein Vertrauensaufbau ist zu Beginn der Unterstützung unabdingbar, um anschließend einen ganzheitlichen Lösungsansatz anwenden zu können. Die persönliche Beratung und Begleitung stellt im Rahmen der aufsuchenden Arbeit das Kernelement des Instrumentes dar.

Dieser Beratungsansatz wird mittels Eins-zu-Eins-Betreuungen an den Standorten Ennigerloh und Warendorf durchgeführt und stellt somit eine regelmäßige und verlässliche Erreichbarkeit sicher. Durch den Einsatz eines Beratungsbusses kann das Projekt im gesamten Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf angeboten werden. Die Einschränkungen des Beratungsangebotes, die seit 2020 Corona-bedingt eingeführt wurden, konnten im Frühjahr 2022 aufgehoben werden, sodass eine persönliche und intensive Beratung wieder möglich war. In den Beratungen wurden im Jahr 2022 durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorrangig durch den Krieg in der Ukraine bedingte existenzielle Ängste thematisiert, wie beispielsweise die Geldproblematiken aufgrund der Inflation.

---

<sup>3</sup> Es handelt sich hierbei um ein Programm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, beginnend im Jahr 2018 <https://www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw>

<sup>4</sup> Als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die an den Anforderungen des Überganges, z.B. von Schule - Beruf scheitern und der Gefahr sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.

Über 60 junge Menschen nutzten im Jahr 2022 dieses Unterstützungsangebot. Für etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten (Zwischen)Ergebnisse wie Stabilisierungen im persönlichen und wohnlichen Umfeld oder Teilnahme an verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erzielt werden. Bei 20 jungen Erwachsenen konnte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung initiiert werden, darunter waren zwei Ausbildungsaufnahmen. Dies stellt eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr mit 8 Integrationen dar.

### **Werkstattjahr**

Das Werkstattjahr ist ein Landesprogramm, das durch den Europäischen Sozialfonds gefördert wird und stellt somit kein Regelinstrument des SGB II dar. Zielgruppe sind junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife / Berufseignung und multiplen Problemlagen, die für ein Standardangebot der Berufsvorbereitung nicht in Frage kommen, jedoch eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Die Heranführung an den Arbeitsmarkt mit dem Ziel einer Integration erfolgt dementsprechend in kleinen Schritten. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat für das Jahr einen Bedarf von 12 Plätzen angezeigt. Von den im Kreis Warendorf ansässigen Trägern wurde keine Förderung des Projektes beantragt

### **Projekt Chance.**

Das Landesprogramm des Europäischen Sozialfonds, das bereits unter Punkt 6.1 beschrieben wurde, unterstützte Familien mit Kindern, die besonders durch die Covid-19-Pandemie betroffen sind, beim Übergang von der Schule in den Beruf.

### **Netzwerkarbeit**

Die Vernetzung mit relevanten Institutionen der Region war auch im Jahr 2022 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Veranstaltungen wie z. B. das landesweite Übergangssystem Schule - Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ konnten wieder in Präsenz stattfinden. An regionalen Netzwerken wie der „Präventionskette“ der Stadt Ahlen oder „Frühe Hilfen und Schutz“ des Jugendamtes Kreis Warendorf beteiligte sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erneut.

### **Integration in Ausbildung**

Im Jahr 2022 haben ca. 280 (Vorjahr: ca. 260) erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Berufsausbildung aufgenommen, darunter über 40 (Vorjahr: annähernd 60) Flüchtlinge.

## 6.2.2 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird seit Beginn des kommunales Jobcenter Kreis Warendorf im Jahr 2012 als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. Die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Frauen mit familiären Verpflichtungen wird hier vorrangig in den Blick genommen, denn beim Vergleich der Integrationsquoten von leistungsberechtigten Frauen und Männern kann regelmäßig festgestellt werden, dass diese bei den Frauen deutlich niedriger ausfällt.

Im Rahmen der bundesweiten Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration“ wird die Integrationsentwicklung in den ersten Arbeitsmarkt nach Geschlechtern sowie nach Typen der Bedarfsgemeinschaften differenziert betrachtet.

Bei Berücksichtigung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag die Integrationsquote von Frauen mit 16,8 % im Dezember 2022 deutlich über dem Landesdurchschnitt von 14,9 % und entspricht mehr als 860 Integrationen in Ausbildung und Arbeit.

Dies gilt ebenso bei der Betrachtung der Integrationsquoten der Frauen bei den einzelnen Typen von Bedarfsgemeinschaften. Ein Blick auf das Gender Gap (Differenz der Integrationsquoten von Männern und Frauen) im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf mit -10,7 % zeigt, dass dieser Wert zwar deutlich verbessert werden konnte (Zielwert: -15,6 Prozentpunkte), aber weiterhin in diesem Punkt Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 erneut die strategische Ausrichtung analysiert und auf weitere Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft.

### Erziehende

#### Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Im Rahmen der BG-Betreuung finden die Aspekte von egalitären Geschlechterverhältnissen in Familien und mütterliche Erwerbstätigkeit Berücksichtigung. In den Beratungsgesprächen werden für beide Elternteile jeweils individuelle Integrationsstrategien entwickelt, die auf die Familien abgestimmt sind.

#### Alleinerziehende

Aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen ist dieser Personenkreis sehr heterogen und benötigt daher individuell zugeschnittene Lösungen. Aus diesem Grund wurde die Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden auch im Jahr 2022 analog der Vorjahre fortgeführt.

Die Integrationsfachkräfte unterstützten die Alleinerziehenden bei ihrer Problembewältigung mithilfe ihrer Kontakte zu den jeweiligen örtlichen Netzwerkmitgliedern, wie z. B. den Jugendämtern oder den Erziehungs-, Frauen- und Familienberatungsstellen. Der Zielgruppe standen auch im Jahr 2022 sämtliche allgemeinen Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr konnten gut 290 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von annähernd 21,8 %.

### **Frühzeitige Aktivierung**

Nach § 10 Abs. 1 SGB II besteht für Erziehende mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich keine Verpflichtung zur Arbeitssuche, was jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ zu verstehen ist. Im Jahr 2022 traf diese Regelung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf auf gut 540 Erziehende (darunter ca. 180 Flüchtlinge) zu. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in das Berufsleben wird aus fachlicher Sicht empfohlen, denn nur mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit gesenkt und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gefördert werden.

Der Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“ – von der Anzeige der Schwangerschaft über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – wurde mit seinen gezielten Verfahrensschritten einer Integrationsstrategie in den ersten Arbeitsmarkt auch im Jahr 2022 verfolgt. Werdende Mütter sowie werdende Väter erhielten bereits vor Eintritt des Mutterschutzes bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote.

Die Beauftragte für Chancengleichheit ermutigte durch zielgerichtete Anschreibe-Aktionen die Eltern von Kleinkindern, sich bereits während der ersten drei Jahre nach der Geburt ihres Kindes hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Leider wurde dieses Beratungsangebot auch im Jahr 2022 nicht oft in Anspruch genommen. Hierdurch wird ersichtlich, dass für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben für diesen Personenkreis ein langer Prozess benötigt wird, um diesen frühzeitig und niederschwellig zu motivieren.

### **Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Das kommunale Jobcenters Kreis Warendorf verfolgt als weiteres langfristiges Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2022 nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 54,6 % betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 40,5 %. Viele Angebote wurden auch im Jahr 2022 in Voll- oder

Teilzeit angeboten. Frauen mit familiären Verpflichtungen konnten Angebote, die eine persönliche Anwesenheit nur in einem geringen wöchentlichen Stundenumfang voraussetzen (z. B. Bewerbungscenter und Coaching), erneut verstärkt nutzen.

Ein rein digitales Unterstützungsangebot in Form eines Gruppen- und Einzelcoachings, das bereits seit dem Jahr 2020 zur Verfügung steht, eignet sich besonders für erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren, da durch die Durchführung der Maßnahme in digitaler Form die Kinderbetreuung gewährleistet werden kann. In den ressourcenorientierten Beratungen werden die Frauen dabei unterstützt, Hindernisse zu überwinden und ihre Kompetenzen und Potentiale zu erkennen. So können frühestmöglich realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven entwickelt werden.

Das Angebot wurde im Berichtsjahr lediglich in Einzelfällen in Anspruch genommen.

Ein vergleichbares Angebot speziell für die Zielgruppe der Frauen mit Fluchthintergrund wurde im Jahr 2022 erneut angeboten.

Insgesamt ergriffen fast 90 Frauen die Möglichkeit, durch die Teilnahme an Teilqualifizierungen oder abschlussorientierten Maßnahmen i. S. d. § 81 SGB III ihre fachlichen Kenntnisse zu verbessern. Dies entspricht einem Anteil von annähernd 40 %.

#### **ESF-Landesprogramm „TEP“**

Seit mehr als zehn Jahren wird im Land NRW das Programm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ (TEP) durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Projekt unterstützt Personen mit familiären Verpflichtungen bei der Aufnahme einer Berufsausbildung in Teilzeit. Anschließend erfolgt ein Coaching zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Dieses unterstützende Angebot wurde im Jahr 2022 durch die Integrationsfachkräfte interessierten Personen angeboten und in Einzelfällen genutzt.

### **6.2.3 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen**

Gut 40 % der insgesamt erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf hatten im Jahr 2022 einen Migrationshintergrund. Annähernd 17 % von ihnen waren Flüchtlinge, von denen ca. 60 % aus der Ukraine stammen.

Aufgrund des Ukrainekrieges rückt das Thema Flucht und Migration in den Fokus und stellt somit weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf dar. Für einen erfolgreichen Integrationsprozess bleibt eine engmaschige Begleitung bei der Berufswegplanung dieser Zielgruppe durch die Integrationsfachkräfte eine notwendige Voraussetzung.

In den vergangenen Jahren konnten bereits viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, jedoch befindet sich immer noch eine große Zahl dieser Personengruppe im SGB II-Langzeitleistungsbezug. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden ca. 1.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund, davon gut 1.000 Geflüchtete aus der Ukraine, in insgesamt ca. 1.200 Bedarfsgemeinschaften durch die spezialisierten Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf betreut.

Grundvoraussetzungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind neben einer möglichst zeitnahen Teilnahme an Sprachkursen lückenlose Übergänge zu aufeinander aufbauenden Angeboten (sog. „Förderketten“). Die bereits in den Vorjahren zur Verfügung stehenden Regelinstrumente des SGB II wurden auch im Jahr 2022 weiterhin bedarfsgerecht genutzt.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten im Jahr 2022 deutlich mehr Menschen im Kontext Fluchtmigration in den Arbeitsmarkt integriert werden (2022: über 550, Vorjahr: über 450), davon annähernd 60 in Ausbildung (Vorjahr: über 140). Die Integrationsquote von rund 32,0 % erhöhte sich zum Vorjahr um 2 %.

### **Spracherwerb**

Die Sprachförderung bildet nach wie vor den zentralen Ansatz der Förderung für die Zielgruppe der Flüchtlinge. Für eine nachhaltige Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist das Vorhandensein einer möglichst hohen Sprachkompetenz zwingende Voraussetzung. Aus diesem Grund war die umgehende Zuweisung zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskursen vor allem für die aus der Ukraine stammenden Flüchtlinge prioritär. Der Zugang zu den auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkursen war für die Flüchtlinge der anderen Herkunftsländer, die die Integrationskurse bereits absolviert hatten, ebenfalls von großer Bedeutung.

Knapp 40% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund haben im Jahr 2022 einen Integrationskurs begonnen, den größten Teil bildete die Personengruppe der Geflüchteten aus der Ukraine, die ab Juni 2022 in die Kurse einmünden konnten. Aufgrund der großen Anzahl waren die Integrationskurse allerdings nicht sofort für alle Personen zugänglich.

## Aktivierung

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt neben dem Ziel, verfestigten Langzeitleistungsbezug zu vermeiden, eine kontinuierliche und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt. Dies wird durch möglichst nahtlose Förderketten im Spracherwerb sowie zeitnahe Anschlussperspektiven ermöglicht. Wartezeiten zwischen Sprachmodulen galt es daher durch passgenaue Angebote sinnvoll zu nutzen. Hier kamen z. B. Kompetenzfeststellungen, Coachings, Angebote zur Stärkung der Eigenmotivation etc. zum Einsatz.

Die im Jahr 2021 in Warendorf eingerichtete Aktivierungsmaßnahme „Pflegerberufe kennenlernen - Fachsprache sprechen“ endete im April 2022. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Informationen über die Tätigkeit in einem Pflegeberuf und konnten erste praktische Erfahrungen sammeln. Teilnehmende Flüchtlinge erhielten 1x wöchentlich zusätzlichen fachsprachlichen Unterricht.

Von den sechs teilnehmenden Flüchtlingen haben vier an Erprobungen in Senioreneinrichtungen teilgenommen. Hieraus ergaben sich eine Arbeitsaufnahme in Teilzeit, sowie ein Arbeitsangebot nach Vorliegen eines gültigen Aufenthaltstitels. Zwei Erprobungen wurden aus persönlichen Gründen abgebrochen (z. B. fehlende Kinderbetreuung).

## Qualifizierung

Die Integrationsfachkräfte begleiteten die erwerbsfähigen Flüchtlinge auch im Jahr 2022 engmaschig bei der Initiierung von Qualifizierungen. So wurde weiterhin eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und dem steigenden (Fach)Kräftebedarf, der inzwischen im Kreis Warendorf fast alle Branchen betrifft, entgegengewirkt. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk) wurde weiter fortgesetzt.

Die vielfältigen und klassischen Qualifizierungsangebote (Umschulungen und (Teil)Qualifizierungen) nach dem SGB II / SGB III waren für die Zielgruppe auch im Jahr 2022 verfügbar. Die bereits in den Vorjahren zur Verfügung stehenden Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge außerhalb des Kreises Warendorf wurden weiterhin bei Bedarf genutzt (z. B. das ESF-geförderte Modellprojekt „Care for Integration“, Anpassungslehrgänge des IQ-Netzwerkes sowie berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Asyl und Flüchtlinge im Kontext des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich Medizin / Pflege).

Im Jahr 2022 nahmen gut 30 Flüchtlinge an einer Qualifizierungsmaßnahme teil – davon waren knapp 30 % Frauen. Die Qualifizierungen waren im Berichtsjahr vorrangig im Bereich Transport von Gütern und Personen zu finden, daneben wurden zudem viele Geflüchtete im kaufmännischen oder industriellen Bereich weitergebildet und gefördert.

## **Integrationsprozess**

Nicht für alle Flüchtlinge ist ein langjähriger Sprach- und Qualifizierungsprozess der richtige Weg zur Integration. Menschen sind unterschiedlich motiviert und sind mit verschiedenen kognitiven Fähigkeiten ausgestattet. Aus diesen Gründen kann eine Beschäftigungsaufnahme im Rahmen einer ungelerten Tätigkeit in manchen Fällen zielführender sein als die Fortsetzung des Spracherwerbs oder eine sich anschließende Qualifizierung. Sofern eine Fortführung des Spracherwerbs nicht gewünscht ist oder keinen Erfolg verspricht, wird der Fokus auf die Integration in Arbeit gelegt. So konnten im Jahr 2022 gut 50 Flüchtlinge im Jahr 2022 eine ungelerte Tätigkeit im Unternehmen Amazon beginnen. Gemessen an den Gesamtintegrationen von Flüchtlingen stellt dies einen Anteil von 10 % dar.

Es gab aber auch die Fälle, für die auch eine Arbeitsaufnahme im Helferbereich nicht realisiert werden konnte. Für diese Geflüchteten wurden Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie Förderangebote nach dem Teilhabechancengesetz gem. § 16e SGB II in die Wege geleitet. Beide Möglichkeiten stellen niederschwellige Beschäftigungsangebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt dar.

Sofern das Einkommen von bereits integrierten Flüchtlingen nicht existenzsichernd war und sie noch ergänzend Leistungen nach dem SGB II erhielten, wurden sie auch im Jahr 2022 von den zuständigen Integrationsfachkräften auf ihrem Weg in ein Leben außerhalb der Grundsicherung begleitet. Beschäftigungsstabilisierende Angebote wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, fachliche Qualifizierungen, Führerscheinwerb sowie Coachings zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme wurden hierzu gefördert.

## **Geflüchtete Frauen**

Zum Jahresende 2022 waren mehr als 800 der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich, von denen gut 20 % keine Verpflichtung zur Arbeitsuche gem. § 10 SGB II hatten.

Die unter Punkt 6.2.2 dargestellte strategische Ausrichtung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen wird grundsätzlich ebenfalls bei geflüchteten Frauen umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden die geflüchteten Frauen aus der Ukraine durch die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration vor allem bei der Einmündung in einen Integrationskurs unterstützt. Hilfen zur Organisation des Alltags bzw. zum Ankommen in Deutschland wurde durch Coaching-Angebote ermöglicht. Die bereits vor dem Ukraine-Krieg im kommunalen Jobcenter gemeldeten geflüchteten Frauen wurden von den Integrationsfachkräften der jeweils zuständigen Regionalteams bei der Initiierung von gesellschaftlicher Teilhabe sowie bei der Integration in den Arbeitsmarkt begleitet. Die frühzeitige Aktivierung

hinsichtlich der Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie der Einsatz von niederschweligen Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt waren hier erneut von zentraler Bedeutung.

Im Jahr 2022 wurde das bereits im Jahr 2020 eingerichtete digitale Angebot von über 40 Frauen genutzt. Dieses ressourcenorientierte Coaching unterstützt die Teilnehmerinnen bei der Lösung von Problemlagen. Zudem werden realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven entwickelt und parallel die digitalen Kompetenzen geschult.

## 7. Weitere Handlungsfelder

Neben den unter Punkt 6 dargestellten Handlungsfeldern hatten weitere, bereits in den Vorjahren entwickelte Strategien im Jahr 2022 weiterhin Bestand. Diese wurden stetig optimiert. Die wesentlichen Aspekte und Programme werden im Folgenden näher skizziert.

### 7.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Im Jahr 2022 wurden monatlich durchschnittlich gut 250 Neuanträge im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gestellt. Dieser Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um gut 30 % ist durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten zu erklären. Um eine möglichst schnelle (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen und einen langen Leistungsbezug zu vermeiden, wurden schnellstmöglich neben Unterstützungsmöglichkeiten beim Bewerbungsprozess auch Maßnahmen zur Aktivierung sowie begleitendes Coaching angeboten. Bei Bedarf wurde eine berufliche Qualifizierung initiiert, da ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktgängige Teilqualifikationen wichtige Voraussetzungen für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sind. Nach erstmaliger bzw. erneuter Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II erhielten die Personen umgehend ein qualifiziertes Beratungsgespräch, in dem ein konkretes Unterstützungsangebot offeriert wurde. Dieses Angebot erfolgte unabhängig von einer Bewilligung der Leistungen nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen. Nicht in allen Fällen konnte ein Angebot unterbreitet werden, so z. B. bei Erwerbstätigkeit ohne bedarfsdeckendes Einkommen, Arbeitsunfähigkeit, Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren sowie Schülerinnen und Schüler.

Im Jahr 2022 wurden folgende Angebote unterbreitet:

- Über 180 Aktivierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (inkl. Werkcampus)
- Fast 950 Sprachförderungen
- Über 20 Qualifizierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III.

Der Anteil der Sprachförderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht (Vorjahreswert: gut 170). Hier zeigen sich die Auswirkungen des Ukrainekrieges mit einem hohen Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine deutlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr mehr als 1.300 Neuanträge von Geflüchteten aus der Ukraine gestellt. Hierdurch ergaben sich fast 1.700 Personen, die zusätzlich in den Leistungsbezug SGB II kamen.

Nach erfolgtem Angebot ergaben sich folgende Resultate:

- Gut 180 Antragstellerinnen und Antragstellern wurden die Leistungen versagt
- Über 80 Antragstellerinnen und Antragsteller zogen den Antrag zurück
- Ca. 20 Antragstellerinnen und Antragsteller haben unmittelbar eine Beschäftigung aufgenommen.

Qualifizierung der Leistungsberechtigten

Im Jahr 2022 konnten trotz der anhaltenden widrigen Umstände, die durch den Ukrainekrieg noch verstärkt wurden, annähernd 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: rund 1,5 Millionen Euro) im Haushaltsjahr in die Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten investiert werden. Dies entspricht einem Anteil von 15,4 % an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen. Annähernd 260 Teilnahmeeintritte in die verschiedenen Formen der Qualifizierung konnten verbucht werden (inkl. Reha). Die Steigerung zum Vorjahr i. H. v. ca. 13 % kann u. a. auf den gezielten Einsatz einer Qualifizierungsberatung zurückgeführt werden.

Das Bestreben des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, erwerbsfähige Leistungsberechtigte für marktfähige und marktnotwendige Qualifizierungen mit Berufsabschluss zu begeistern, wurde auch im Jahr 2022 weiterverfolgt. Für 10 Personen konnte eine Umschulung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf realisiert werden, wobei 2/3 von ihnen in eine Umschulungsmaßnahme bei einem Träger einmündeten und 1/3 in einem Betrieb die Maßnahme absolvierten. Weitere berufliche Qualifizierungen konnten in über 250 Fällen in verschiedenen Bereichen realisiert werden, vorrangig im Transportwesen (ca. 40 %) und im Betreuungsbereich (gut 13 %).

Es bestand weiterhin die Möglichkeit, einen Berufsabschluss auch mittels Teilqualifizierungen zu erlangen. Dieses Angebot wurde in Einzelfällen von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Anspruch genommen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf zieht neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung auch die erwerbstätigen Leistungsberechtigten für Qualifizierungen in Betracht. Die Fördermöglichkeiten der beruflichen Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen wurden mit der Modifizierung des Qualifizierungschancengesetzes im Rahmen des Arbeit-von-morgen-Gesetzes im Frühjahr 2020 verbessert. Beschäftigte, die als Folge des digitalen Strukturwandels einen Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind, erhalten grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung, unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße und können sich so für den künftigen Arbeitsmarkt qualifizieren. Auch im Jahr 2022 wurden die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes auch für Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wie bereits in den Jahren zuvor intensiv beworben. Hierzu wurden auf der einen Seite die Unternehmen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Rahmen ihrer Beratungskontakte informiert, auf der anderen Seite setzten die Integrationsfachkräfte die in Frage kommenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über die Qualifizierungsmöglichkeiten in Kenntnis. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es schwierig ist, sowohl Betriebe als auch Beschäftigte für diesen Qualifizierungsweg parallel zur Tätigkeit zu gewinnen.

## 7.2 Verbesserung der sozialen Teilhabe

Oftmals wird eine Arbeitsaufnahme durch schwierige Lebenssituationen, verbunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen, erschwert oder sogar verhindert. Eine niederschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Zwischenschritten ist für diese Personengruppe notwendig. Parallel ist es unabdingbar, diesen Menschen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen. Ein höherer Beratungsaufwand ist mit diesen beiden Zielen verbunden.

Im Berichtsjahr ist es den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters gelungen, mehr als 1.000 Menschen im Langzeitleistungsbezug in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu integrieren.

## Teilhabechancengesetz

Die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes bieten den Menschen im Langzeitleistungsbezug neue Perspektiven zur Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie sozialen Teilhabe. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2019 beteiligt sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf engagiert an dessen Umsetzung. Mithilfe einer Kombination aus geförderter Beschäftigung, beschäftigungsbegleitendem Coaching sowie Weiterbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten wird dieser Personenkreis auf ihrem Weg in Arbeit unterstützt.

Seit Einführung des Teilhabechancengesetzes konnten im Kreis Warendorf bisher mehr als 180 Personen diese Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte nutzen, im Jahr 2022 erfolgten davon über 10 Eintritte.

Die mit dem Land NRW für das Jahr 2022 vereinbarten Ziele wurden für die Förderung nach §16e SGB II erfüllt, für die Förderung nach § 16i SGB II um eine Neuaufnahme überschritten. In den Jahren 2019 bis 2021 konnte bereits eine hohe Anzahl an Förderungen realisiert werden. Bereits im Vorjahr wurden die mit dem Land NRW vereinbarten Ziele für beide Förderangebote aufgrund eines nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden, förderfähigen und infrage kommenden Personenkreises reduziert. Auch für das Jahr 2022 wurden diese Zielvorgaben noch einmal angepasst.

Der im Februar durch Russland begonnene Ukrainekrieg mit der damit verbundenen Energiekrise und Inflation hat nach der Covid-19-Pandemie auf Seiten der Unternehmen weitere Unsicherheiten und Ängste ausgelöst. Als Folge haben sich die Betriebe weiterhin hinsichtlich Einstellungen und Förderanfragen zurückgehalten.

<b>Neu gegründete Beschäftigungsverhältnisse</b>	<b>Ziel 2022</b>	<b>Ist 2022</b>
§ 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)	2	2
§ 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)	8	9

Das berufsbegleitende Coaching ist für alle Beschäftigten nach § 16e und § 16i SGB II verbindlich und spielte bei der Stabilisierung der Erwerbsbeteiligung erneut eine wesentliche Rolle. Die Coaches legten ihr Hauptaugenmerk auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt und leiteten bei Bedarf die Teilnahme

an Weiterbildungsmaßnahmen in die Wege. Hierzu wurden die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten festgestellt sowie ggf. vorliegende Qualifizierungsbedarfe erhoben. Bei den im Jahr 2022 nach § 16i SGB II geförderten Personen wurden insgesamt 15 formale Qualifizierungen realisiert (Lizenzen und Zertifikate wie z. B. Führerschein). Die Abbruchquote der geförderten Beschäftigungsverhältnisse zum Jahresende 2022 lag bei etwa einem Viertel.

Die teilnehmenden Leistungsberechtigten wurden von den Coaches zunehmend bei ihrer Suche nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Das Coaching wurde zum Juni 2022 erneut bis Ende Mai 2023 ausgeschrieben. Unter Einhaltung des Vergaberechts führt der bereits zuvor tätige Maßnahmeträger das Coaching erneut kreisweit durch. Die oftmals aufsuchende Beratung fanden in vielen Fällen direkt am Arbeitsplatz statt. Durch das Coaching vor Ort entstand eine Nähe sowohl zu den Betrieben als auch den Beschäftigten und so konnte das Coaching individuell und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Im Jahr 2022 konnten 10 Personen aus einer Förderung nach § 16e SGB II und 8 Personen aus einer Förderung nach § 16i SGB II eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Somit wurden die avisierten Ziele für Integrationen für das Jahr 2022 nicht nur erreicht, sondern für die Förderung nach § 16e SGB II sogar verdoppelt. Seit Einführung der Förderinstrumente im Jahr 2019 konnten annähernd 40 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Zielsetzung dieses Förderinstrumentes ist es, Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit komplexen Vermittlungshemmnissen in einem geschützten Raum langsam an den Arbeitsmarkt heranzuführen. So können soziale Teilhabe durch Wiedererlangung einer Tagesstruktur gewährleistet und Integrationsfortschritte erzielt werden. Die sozialpädagogische Betreuung wurde analog der Vorjahre weiterhin in den Angeboten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt genutzt.

Den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen standen im Jahr 2022 wie bereits in den Vorjahren über 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II zur Verfügung. Im Berichtsjahr mündeten rund 70 arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten ein, darunter befanden sich 30 Frauen, was eine Verdopplung zum Vorjahr darstellt.

Die Initiierung einer Arbeitsgelegenheit gilt weiterhin als Ultima Ratio, um besonders arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

### **Aufsuchendes Fallmanagement**

Der direkte Kontakt mit den Leistungsberechtigten und ihren Familien in ihrer gewohnten Umgebung konnte auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut werden. Neben der aufsuchenden Fallarbeit stellen ein niedriger Betreuungsschlüssel, das Wissen um regionale Hilfsangebote sowie die enge Kooperation mit regionalen Netzwerkakteuren die Eckpunkte dieses Konzeptes dar. Im Jahr 2022 konnten kreisweit über 90 Leistungsberechtigte mittels des im Vorjahr im Rahmen des Werkcampus eingerichteten Instrumentes erreicht werden. Annähernd 270 Personen wurden über Vergabemaßnahmen mit aufsuchendem Fallmanagement betreut. Viele weitere Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III berücksichtigen diesen Grundgedanken bei ihrer Beratungsarbeit.

### **Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II**

In der täglichen Beratungsarbeit haben die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II auch im Jahr 2022 erneut dazu beigetragen, individuelle Hürden, vor allem bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieher, abzubauen. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt eine ganzheitliche Strategie zur Heranführung der Leistungsberechtigten an den Arbeitsmarkt und die kommunalen Leistungen stellen einen wichtigen Bestandteil zur Zielerreichung dar.

Der Zugang zur stets freiwilligen Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsangebote kann auf zwei Wegen erfolgen:

Die Integrationsfachkräfte informieren in den Beratungsgesprächen über die jeweils in Frage kommenden Angebote. Die entsprechenden Gutscheine, die bei den Beratungsstellen eingereicht werden können, werden nur auf Wunsch der Leistungsberechtigten ausgestellt. Leistungsberechtigte können aber auch die Beratungsstellen aus eigener Initiative in Anspruch nehmen, ohne dass hierfür ein Gutschein ausgestellt bzw. vorgelegt wird. Vor allem bei der Kinderbetreuung nutzen Eltern eigenständig die vorhandene Versorgungsstruktur der Kinderbetreuung. Auch die Inanspruchnahme der Sucht- und Drogenberatung, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Frauenberatungsstellen erfolgt überwiegend eigenverantwortlich.

Valide Zahlen zu den Leistungen nach § 16a SGB II können aufgrund der Möglichkeit zur eigenständigen Inanspruchnahme nicht erhoben werden. Allerdings händigten die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2022 mehr als 240 Gutscheine zur Inanspruchnahme der diversen Beratungsleistungen aus.

### Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Neben der Integration in den ersten Arbeitsmarkt beabsichtigt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf, eine möglichst langfristige Beschäftigung zu ermöglichen. Die entsprechende Messgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ lag im Jahr 2022 im Berichtsmonat September mit 67,5 % deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (NRW: 65,1 %, Bund: 65,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Messgröße um mehr als 17 % gesteigert werden. Folgende Nachjustierungen konnten im Jahr 2022 zur Verbesserung erzielt werden:

- Annähernd 60 Förderungen gem. § 16b SGB II (Gewährung eines Einstiegsgeldes zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an erwerbstätige Leistungsberechtigte)
- 70 Förderungen gem. § 16 SGB II i. V. m. § 88 SGB III (Gewährung eines Eingliederungszuschusses an Unternehmen)
- Mehr als 10 Förderungen gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (Beschäftigungsbegleitendes Coaching).

Sofern Arbeitsverträge wiederholt aufgelöst wurden erfolgte eine individuelle Anpassung der Beratungs- und Integrationsstrategie an die jeweils vorliegenden Gegebenheiten der betroffenen Leistungsberechtigten. Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung, die parallel zur Beschäftigung angeboten werden und sich positiv auf eine dauerhafte Beschäftigung auswirken können, wurden neben den Leistungsberechtigten auch den Unternehmen angeboten.

## 7.3 Gesundheits- und Arbeitsförderung

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahresdurchschnitt 2022 analog zum Vorjahr gut 540 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung betreut. Erneut konnten wie bereits im Jahr 2021 über 50 Personen dieser Zielgruppe eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen.

Neben den Menschen mit einer Schwerbehinderung wiesen knapp 20 % der im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesundheitliche Einschränkungen auf. Diese hatten Auswirkungen sowohl auf die Integration in den Arbeitsmarkt als auch teilweise auf die soziale Teilhabe.

Hier ist zu beachten, dass dieser Wert seit dem Jahr 2022 aus den Auswertungen des f:az-Profilings errechnet wird und dieses noch nicht für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegt. Somit liegt dieser Wert für das Jahr 2022 deutlich unter dem Wert des Jahres 2021 von einem Drittel.

Für beide Gruppen wurde analog der Vorjahre alle zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumente genutzt. Somit konnte auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen und die Vielschichtigkeit der Gruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfslagen hierbei berücksichtigt werden. Speziell für diese Personengruppe entwickelte Maßnahmeangebote wurden auch im Berichtsjahr durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf vorgehalten. Hierzu zählten beispielsweise einwöchige Gesundheits-Assessments oder auch sechsmonatige Vermittlungsmaßnahmen speziell für psychisch eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In das im Rahmen des Werkcampus eingerichtete Angebot „Aktiva“ zur Förderung der Gesundheit und Handlungskompetenz konnten im Jahr 2022 bereits über 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einmünden. An der eigens für den Personenkreis konzipierten Vergabemaßnahme „ECG – Einzelcoaching Gesundheit“ nach § 15 SGB II i. V. m. § 45 SGB III nahmen im Berichtsjahr über 80 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen teil.

Zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit wurden im Jahr 2022 lediglich ca. 350 Gutachten in Auftrag gegeben, wovon rund 240 Aufträge an den Medizinischen Dienst und 110 Aufträge an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Warendorf gingen. Zur weiteren Entlastung des Gesundheitsamtes wurden wie bereits in den Vorjahren erneut auch Ärztliche bzw. Fachärztliche Gutachten zur Prüfung der Leistungsfähigkeit herangezogen.

Der jeweils zuständige Rentenversicherungsträger wurde zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit im Berichtsjahr in 180 Fällen beauftragt.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat zur Entwicklung leidensgerechter beruflicher Perspektiven im Jahr 2022 eine spezielle Vergabemaßnahme installiert. In diesem Angebot wurde nach der Feststellung von gesundheitlichen Ressourcen (physisch, psychisch und suchtbefragten) ein passender Zielberuf festgelegt sowie ein konkreter Handlungsplan erarbeitet. Zudem sollten Impulse zur Veränderung gegeben und Motivation aufgebaut werden. Im Berichtsjahr haben bereits rund 80 Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen dieses Angebot in Anspruch genommen.

Die jeweils zuständigen Träger von Rehabilitationsleistungen konnten im Jahr 2022 in Einzelfällen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Umschulung ermöglichen. Dies erfolgte mithilfe gezielter Angebote für Rehabilitanden im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben insbesondere in Maßnahmen der Berufsförderungswerke.

## 8. Bildungs- und Teilhabeleistung

Bildungserwerb, aber ebenfalls gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen, schaffen Chancengleichheit für das weitere Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bieten hierfür geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten. Seit dem Jahr 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes gemäß dem Motto: „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ durchgeführt worden. Auch im Jahr 2022 wurde diese Strategie vehement weiterverfolgt. So fanden im Jahr 2022 flächendeckend mit allen Wohngeldbehörden im Kreis Warendorf Netzwerktreffen statt, um einen engen Austausch zu gewährleisten und auch die Berechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz adäquat zu erreichen. In der Folge entwickelte sich eine intensive Kooperation zwischen den Akteuren. Für die Berechtigten wurde ein Netzwerk der kurzen Wege geschaffen. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich „Frühe Hilfen“ des Jugendamtes des Kreises Warendorf wurde weiter vertieft. Die Fachkräfte des Teams „Bildung und Teilhabe“ platzieren umfassende Informationen im Rahmen der Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ und beraten die Akteure direkt vor Ort.



Mit Überwindung der Covid-19-Pandemie und dem Wegfall jeglicher Einschränkungen für Bildung und Teilhabe konnten die Ausgaben für Lernförderung um rund 38 % auf über 1 Million Euro sowie die soziokulturelle Teilnahme um 33 % auf über 180.000 Euro erhöht werden. Diese positive Entwicklung ist u. a. auf die Umsetzung folgender Planungen zurückzuführen, die unter dem Motto „Mit der Schule – in der Schule“ angestrebt wurden:

### Modell „Lernbegleiter an Schulen“

Nachdem bis zum Jahr 2021 das Nachhilfeangebot in sog. „Lernstandorten“ an über 40 Schulen im Kreisgebiet eingerichtet werden konnte, wurde für das Jahr 2022 eine Ausweitung des Modells an 5 zusätzlichen Lernstandorten realisiert. Durch das Angebot der Lernförderung an der jeweiligen Schule wird den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu diesen Fördermöglichkeiten vereinfacht. Die Mitarbeitenden der bestehenden Lernstandorte treffen sich regelmäßig bis zu viermal pro Jahr in kleinen Gruppen zu Anwendertreffen, um sich auszutauschen und über positive Erfahrungen, Probleme und

Lösungen zu diskutieren. Um die enge Zusammenarbeit mit den Schulen zu fördern, wurden diese auch im Jahr 2022 regelmäßig durch einen Newsletter informiert. Damit die Zielgruppe der Erziehenden erreicht werden konnte, wurde auch im Berichtsjahr ein Informationsschreiben rund um das Thema Lernförderung an alle Personen im Leistungsbezug versandt und Informationsmaterialien, wie beispielsweise Flyer in verschiedenen Sprachen, zur Verfügung gestellt.

Auch im Jahr 2022 fand in Kooperation mit den Volkshochschulen im Kreis Warendorf eine Qualifizierungsreihe der BuT-Lernbegleitenden an mehreren Terminen statt.

### **Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen**

Die kulturelle Bildung mit den Möglichkeiten der soziokulturellen Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verknüpfen - idealerweise mit unmittelbarer Anbindung an das örtliche Vereinsleben – wurde im Jahr 2022 weiter ausgebaut. So wurden umfangreiche Informationsmaterialien in Form von Flyern, Plakaten und Handkärtchen in verschiedenen Sprachen entwickelt und an die Netzwerkpartner verteilt. Etablierte Maßnahmen wie Theater- oder Zirkus-Projekte wurden mit den Möglichkeiten der Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verstetigt. Ferienfreizeiten konnten nach Abflachen der Covid-19-Pandemie ausgebaut und auch für Geflüchtete aus der Ukraine angeboten werden.

Um den Bekanntheitsgrad der soziokulturellen Teilhabe zu steigern, hat sich Anfang 2022 eine „Task-Force Teilhabe“ zusammengefunden, die geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme erarbeitet hat. Durch die Ukraine-Krise kann die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aber erst im Jahr 2023 erfolgen.

## **9. Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente**

### **Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit**

Im Jahr 2022 gingen über 2.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr: ca. 2.300) einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach, von diesen übten annähernd 38 % eine geringfügige Tätigkeit aus. In fast 54 % (Vorjahr: 57 %) der Fälle führte das erzielte Einkommen im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. selbstständigen Tätigkeit nicht dazu, den Leistungsbezug nach dem SGB II beenden können.

Eine bedarfsdeckende Integration war daher analog der Vorjahre ein Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises durch die Integrationsfachkräfte. Zur Erreichung dieses Zieles wurden den Erwerbstätigen unterstützend weiterhin die diversen Eingliederungsinstrumente angeboten. Diese waren beispielsweise eine Gewährung von Einstiegsgeld bei Umwandlung eines Minijobs in eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder die Möglichkeit einer Qualifizierung, bei Bedarf auch mit Berufsabschluss, um eine besser bezahlte Tätigkeit aufnehmen zu können, die die Existenz sichern kann.

Im Jahr 2022 stand dem Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründerinnen und Existenzgründer erneut diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung:

- Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf beriet alle gründungswilligen Personen weiterhin unentgeltlich. Deutlich mehr als 10 Beratungen von SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher zu geplanten Existenzgründungen wurden im Jahr 2022 durchgeführt und individuelle fachkundliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit erstellt.
- An den verschiedenen Angeboten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ nahmen über 30 gründungsinteressierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Anspruch (der Anteil an männlichen Interessierten betrug hier über 80 %).

Im Jahr 2022 wurden in über 60 Fällen wieder Leistungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit gem. §§ 16b und 16c SGB II gewährt.

Die Gesamtzahl der Selbstständigen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig auf 130.

### **Kontakt zur Wirtschaft**

Eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen kann nur entwickeln, wer die Unternehmen und ihre Bedarfe kennt. Daher hatte der Kontakt zur Wirtschaft wie auch in den Jahren zuvor eine hohe Bedeutung für die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Die Beratung der Unternehmen erfolgte durch die Fachkräfte des Arbeitgeberservice auch im Jahr 2022 nur in den Fällen in Präsenz, in denen die Betriebe dies wünschten. Aufgrund der Corona-Lockerungen konnten den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder Veranstaltungen in Präsenz angeboten werden. So erfolgte in den Räumlichkeiten des Jobcenters in Ahlen eine Stellenbörse, in Oelde wurde ein Speed-Dating für Geflüchtete aus der Ukraine durchgeführt und in Warendorf präsentierten sich Zeitarbeitsfirmen auf einer Jobbörse. In Beckum fand eine Betriebsbesichtigung bei der Fa. Stövesand Lackiererei GmbH statt, an der auch die Integrationsfachkräfte des Standortes Beckum teilnahmen.

Am 01.06.2022 fand in Sendenhorst die zweite Arbeitsmarktkonferenz statt. Vertreter von über 20 lokalen Unternehmen wurden durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis darüber informiert, wie die Vermittlung von Fachkräften und Auszubildenden unterstützt werden kann und welche Fördermöglichkeiten dabei greifen. Daneben wurden auch Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen, vorgestellt. Auf das noch im Jahr 2022 in Sendenhorst startende Programm „Ich lebe und arbeite in Sendenhorst“, das im Rahmen des Werkcampus durchgeführt wird, wurde hingewiesen. Dabei sollen Arbeitsuchende und Unternehmen aus Sendenhorst an einen Tisch gebracht werden, um Arbeitslosigkeit zu beenden und dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken.



## 10. Fortentwicklung interner Prozesse

### Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet in großen Teilen der Gesellschaft weiter in einem signifikanten Tempo weiter voran. Um dieser schnellen Entwicklung gerecht zu werden, muss sich auch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stetig weiterentwickeln.

Durch die Digitalisierungsstrategie soll den Bürgerinnen und Bürgern ein schnellerer und zielgerichteter Zugang zur Lösung individueller Anliegen geschaffen werden.

Die neugestaltete Homepage des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wurde im Jahr 2022 um weitere Funktionalitäten und Dokumente zum Download ergänzt. Die Erweiterung ist noch nicht abgeschlossen, weitere Ergänzungen werden im laufenden Jahr folgen.



Eine weitere wichtige digitale Ergänzung stellt die Einführung einer Scan-App dar. Über diese wird es möglich sein, Unterlagen, die für ein individuelles Anliegen benötigt werden, über einen sicheren Zugangskanal digital an das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf zu übermitteln. Hierdurch wird für die Bürgerinnen und Bürger eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit geschaffen und gleichzeitig der Bearbeitungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intern beschleunigt.

Dieses ehrgeizige Projekt war ursprünglich bereits für das Jahr 2021 geplant, konnte aus diversen Gründen bisher jedoch noch nicht umgesetzt werden und ist nunmehr für das Jahr 2023 geplant.

#### Etablierung der Fachanwendung LÄMMkom LISSA

Das im Jahr 2021 eingeführte Fachverfahren LÄMMKom LISSA konnte im Laufe des Berichtsjahres immer weiter an die individuellen Bedürfnisse des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf angepasst werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch ihr Feedback maßgeblich an der Anpassung mitgewirkt.

Mit LÄMMKom LISSA wurden etliche Verbesserungen für die Abläufe der Sachbearbeitung in der Arbeitsvermittlung eingeführt. Zum Beispiel werden den Beschäftigten nunmehr erweiterte Möglichkeiten geboten, die Leistungsberechtigten, Unternehmen und Maßnahmeträger zu verwalten. Die Weiterentwicklung und Anpassung des Fachverfahrens wird beständig fortgeführt und behält daher weiterhin ihre hohe Priorität.

#### Etablierung des fa:z-modells©

Das ebenfalls im Jahr 2021 eingeführte ressourcenorientierte fa:z-modell© wird als Beratungskonzept im Fachverfahren LÄMMkom LISSA abgebildet und ausgewertet. So können mit den Leistungsberechtigten zielgerichtete Integrationsstrategien erarbeitet werden. Das für die Integrationsarbeit notwendige

Profiling wurde im Jahr 2022 von sämtlichen Integrationsfachkräften für durch sie betreute Leistungsberechtigte begonnen. Da diese Tätigkeit zeitlich sehr umfangreich ist, konnte sie nicht im Jahr 2022 gänzlich bearbeitet werden. Das Profiling wird daher im Folgejahr fortgesetzt.

### Werkcampus

Der Werkcampus ist seit dem Jahr 2017 ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf und bietet Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III an. Jeweils 10 Schulungsplätze mit moderner IT-Ausstattung standen im Jahr 2022 in Warendorf und Ennigerloh zur Verfügung. Nach Fertigstellung der neuen Anlaufstelle am Standort Beckum im Oktober 2023 erfolgt eine Erweiterung des Werkcampus und seiner Angebote. An allen drei Standorten sollen dann analog dem Standort Warendorf vergleichbare Maßnahmen vorgehalten werden.

Die Durchführung der Angebote erfolgte auch im Jahr 2022 zum Teil mit alternativen Lernmethoden. Bei Bedarf wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiterhin entsprechendes Leih-Equipment (Laptops) zur Verfügung gestellt. So konnte die Durchführung der Angebote in jedem Fall gewährleistet werden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zudem in einer praxisnahen Art und Weise mit der Digitalisierung vertraut gemacht.

Im Berichtsjahr mündeten knapp 370 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Angebote des Werkcampus ein. Bei ihnen konnten rund 80 Integrationen in den regionalen Arbeitsmarkt initiiert werden, davon erfolgten über 10 in Ausbildung. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, standen im Anschluss an die Angebote des Werkcampus andere Aktivierungsmaßnahmen oder Qualifizierungen zur Verfügung, in die sie einmündeten.

Im Jahr 2022 wurden am Standort Ennigerloh weiterhin Aktivierungsmaßnahmen mit aufsuchender Arbeit als Schwerpunkt angeboten. Im Rahmen des aufsuchenden Coachings gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III konnten auch im Jahr 2022 über 40 Bedarfsgemeinschaften im gesamten Kreisgebiet betreut und kleinschrittig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. So konnten schwer erreichbare erwerbsfähige Leistungsberechtigte wieder für eine Mitarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf motiviert werden. Anschließend konnten Perspektiven gemeinsam erarbeitet sowie entsprechende Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden.

Kreisweit haben im Jahr 2022 annähernd 100 Personen an diesem Angebot teilgenommen, ca. 70 von ihnen haben dieses bereits im selben Jahr beendet. Bei über 20 Personen konnte eine Mitarbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf hergestellt werden. Perspektiven für das weitere Arbeitsleben

wurden ebenfalls für über 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeitet. Fünf Integrationen konnten zudem verzeichnet werden. Diese Ergebnisse machen erneut deutlich, dass der aufsuchenden Arbeit eine große Bedeutung zukommt, um die Zusammenarbeit mit dieser Personengruppe aufrecht zu erhalten bzw. herzustellen.

### **Maßnahmemanagement und -Evaluation**

Im Rahmen der Eingliederung steht den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jährlich ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen zur Verfügung, um sie bei den Integrationsschritten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Diese Förderinstrumente werden kontinuierlich auf ihre Inhalte und Wirksamkeit unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft, um die Qualität in der operativen Umsetzung sicherzustellen.

Im Jahr 2022 lag der Fokus im Maßnahmenmanagement auf den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, die im Rahmen des Vergaberechts durchgeführt wurden.

Folgende Ergebnisse können für das Berichtsjahr festgehalten werden:

- Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3,4 Millionen Euro für Maßnahmen verausgabt.
- Es wurden insgesamt über 20 Maßnahmen im Rahmen des Vergaberechts für verschiedene Zielgruppen angeboten, davon 5 Maßnahmen erstmalig im Jahr 2022.
- Die Besetzungsquote dieser Vergabemaßnahmen lag Ende Dezember 2022 im Durchschnitt bei ca. 70 %.
- Im Jahr 2022 konnten gut 1.700 Personen in Vergabemaßnahmen eingegliedert werden.
- Es fanden vereinzelt Maßnahme-Prüfungen bei Trägern statt, um die Einhaltung der Bestimmungen und die Qualität der Maßnahmedurchführung sicherzustellen.

Im Rahmen der Maßnahmeevaluation wurde das Verfahren zur systematischen Evaluation von Maßnahmen weiterentwickelt. Zudem wurden einige Maßnahmen in Bezug auf die Plausibilität der Maßnahme-Dokumentation und die Anforderungen an das eingesetzte Personal überprüft und ausgewertet. Im Juli 2022 nahmen über 20 regionale Bildungsträger an einer Bildungsträgerkonferenz teil, die aufgrund der vorliegenden Corona-Lage wieder in Präsenz stattfinden konnte.

## 11. Fazit

Das Jahr 2022 wurde geprägt durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen Wirtschafts- und Energiekrise sowie der steigenden Inflation. Der Zugang der ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug SGB II und damit in die Betreuung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf stellte alle Beschäftigten vor große Herausforderungen. Erneut war ein hohes Maß an Flexibilität sämtlicher Akteure notwendig. Gemeinsam konnte die Existenzsicherung sowie Unterstützung sämtlicher Menschen im Leistungsbezug SGB II erfolgreich erreicht werden.

Erneut konnten vergleichsweise gute Ergebnisse von den Arbeitsmarktakteuren im Kreis Warendorf erreicht werden. Analog der Vorjahre waren die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiter erfolgreich.

In der zweiten Jahreshälfte nahmen die Vorbereitungen auf das Bürgergeld, das das Arbeitslosengeld II ablöst, große personelle Kapazitäten in Anspruch. Auch diese Herausforderung meisterte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf mit Erfolg.



(Sozialdezernentin Frau Klausmeier und Amtsleiter Herr Dr. Seidel)





**Herausgeber**

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)